

Beschluss

zur Abtretung der Quellensteuer durch die Pfarreien an die kantonale Körperschaft für das Jahr 2025

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 74 des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 22. Oktober 2024;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Quellensteuer

Für das Jahr 2025 treten die Pfarreien 90 % des Ertrags der vom Kanton erhobenen Quellensteuer an die kantonale Körperschaft ab.

Art. 2 Rechnungsstellung

Die Beträge werden auf der Grundlage der Mitteilung der Überweisungen durch die kantonale Steuerverwaltung berechnet und den Pfarreien danach von der kantonalen Körperschaft in Rechnung gestellt.

Art. 3 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Also beschlossen von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg am 14. Dezember 2024.

Der Präsident:
Bernhard Urs Altermatt

Die Sekretärin:
Nathalie Lehmann